

**Beschaffung
von einem
“Tanklöschfahrzeug
– TLF W 3000 –”**

Los 1: Fahrgestell und Aufbau

Los 2: Beladung

Oybin im Mai 2025

IV-Ausschreibung

Ingenieurbüro Menzel, Rosenkranz & Partner



Diese Leistungsbeschreibung besteht aus

EINFÜHRUNG

Teil A	ANGEBOTSBEDINGUNGEN
Teil B	SPEZIELLE FAHRZEUGANFORDERUNGEN
Teil C	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN mit Preisblättern

EINFÜHRUNG:

Die Gemeinde Oybin beschafft mit dieser Ausschreibung ein TLF-W 3000 der Kat. 3 mit 1+5 Sitzplätzen.

In Teil B werden die Fahrzeuge als TLF-W 3000 der Kat. 3 gemäß DIN 14530-22 inkl. notwendiger Normabweichungen und einschließlich der Ausstattung beschrieben.

Hinweis zum Urheberrecht:

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Leistungsbeschreibung sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers nicht gestattet. Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

Teil A ANGEBOTSBEDINGUNGEN

INHALT

A1	Einreichung eines Angebotes
A2	Verfahren während der Angebotsfrist
A3	Gliederung und Inhalt des Angebotes
A4	Preise und Zahlungen
A5	Zuschlagsentscheidung
A6	Nachprüfung
A7	Musterfahrzeug

A1 Einreichung eines Angebotes

1.1 Einreichungsadresse

Das Angebot muss eine detaillierte Offerte sein, das den in diesen Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen entspricht.

Es ist **vollständig und fristgerecht** auf der Online-Plattform eVergabe einzustellen.

1.2 Angebotsschluss

Siehe Veröffentlichung.

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

1.3 Zuschlags- und Bindefrist

Siehe Veröffentlichung

1.4 Lieferfristen

Zu Lieferfristen enthält Teil C Nummer 3 (Liefertermine und Übergabeort) nähere Regelungen.

1.5 Sprache

Angebote einschließlich aller technischen Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

1.6 Erstattung von Angebotskosten

Die Kosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Einreichung des Angebots sowie für anschließende Klärungen und Verhandlungen entstehen, gehen zu Lasten des Bewerbers und werden vom Ausschreibenden nicht erstattet.

1.7 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

1.8 Anzahl an Hauptangeboten

Es ist gestattet, dass bis zu zwei Hauptangebote pro Bieter und Los abgegeben werden können.

1.9 Losbildung

Die Leistung wird in zwei Losen ausgeschrieben.

Los 1: Fahrgestell und Aufbau

Los 2: Beladung

A2 Verfahren während der Angebotsfrist

2.1 Beantwortung schriftlicher Fragen

Fragen zur Angebotsanforderung sowie technische oder inhaltliche Fragen **müssen** schriftlich spätestens bis **fünf Werktage vor Angebotsschluss** gestellt werden. Später eingehende Fragen brauchen nicht mehr beantwortet werden. Alle Anfragen und Antworten werden als Ergänzung zur Angebotsanforderung übermittelt bzw. auf der Online-Plattform eingestellt.

2.2 Ergänzung der Speziellen Fahrzeuganforderungen (Teil B)

Sollten während der Angebotsfrist Ergänzungen und/oder Änderungen der Speziellen Fahrzeuganforderungen (Teil B) notwendig werden, so werden diese unverzüglich allen potenziellen Bietern auf der Online-Plattform bekannt gegeben.

2.3 Grundsätzliche Änderungen

Grundsätzliche Änderungen werden ebenfalls unverzüglich allen potenziellen Bietern auf der Online-Plattform bekannt gegeben.

2.4 Ergänzungen, Änderungen und Zurückziehung des Angebotes

Die Bewerber können ihre Angebote bis zum Ende der Angebotsfrist (siehe Punkt 1.2) in der gleichen Form wie das Angebot ergänzen, ändern und zurückziehen.

A3 Gliederung und Inhalt des Angebotes

Die Bieter werden gebeten, das Angebot in zwei separate Angebotsteile aufzuteilen:

3.1 Heft 1: Kommerzielles

3.1.1 Angaben zum Bewerber

Es ist die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) auszufüllen und beizulegen.

Unterlagen gemäß Teil B Pos. 1.2 sind mit der Angebotsabgabe zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens schriftlich vorzulegen.

3.1.2 Mitwirkungshandlungen

Der Bieter wird gebeten, alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers nach

- Art und Umfang der Mitwirkungshandlungen und
- spätesten Erledigungsterminen

aufzulisten.

3.1.3 Unteraufträge

Der **Bieter** bleibt für den Auftraggeber der **Generalunternehmer** und ist damit der Systemverantwortliche.

Die Angaben zu Ziffer 3.1.1 sind auch für Subunternehmen zwingend erforderlich (d.h. Mindestanforderung der Referenzen usw.). Fehlen diese Nachweise, kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

3.2 Heft 2: Technik

3.2.1 Erfüllung der Speziellen Fahrzeuganforderungen gemäß Teil B

Der Bieter hat durch entsprechende Beschreibungen, Nachweise oder Berechnungen zu belegen, dass er die grundlegenden technischen Anforderungen dieser Ausschreibung einhalten kann.

Geräte und Ausrüstung, die der europäischen Zulassung unterliegen, müssen mit der entsprechenden Kennzeichnung versehen sein.

3.2.2 Vorschläge

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Der Bewerber kann jedoch bis zu zwei Hauptangebote mit Alternativen zu den vorgegebenen Bewertungspositionen (siehe hierzu Teil A, Nummern 5.2 und 5.3) abgeben. Die Alternativen müssen neben den gekennzeichneten Leistungskriterien als günstiger oder technisch hochwertiger gelten. In diesem Fall sind die Änderungen in dem Punkt detailliert zu beschreiben, der den Unterschied zum Ausschlusskriterium darstellt. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass sämtliche geforderten Eigenschaften des Ausschlusskriteriums trotzdem eingehalten sind.

A4 Preise und Zahlungen

4.1 Festpreis-Angebot in Euro

Das Angebot ist auf Festpreis-Basis in Euro einzureichen. Die Preise sind als Brutto- und Nettopreis anzugeben.

4.2 Preisstellung, Verpackung, Steuern, Zölle

Die Preise sind frei Übernahmeort inklusive Frachtkosten, Steuern und Zölle anzubieten. Die Steuern und Zölle sind getrennt auszuweisen.

Zahlungsziel ist 21 Kalendertage nach Rechnungseingang. Bei Gewährung von Skonto sind die entsprechenden Angaben zu machen. Skontofristen unter 10 Kalendertagen können bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung keine Berücksichtigung finden.

A5 Zuschlagsentscheidung

5.1 Aufklärungsgespräche

Ggf. erforderliche Aufklärungsgespräche mit Bieterinnen werden bei der ausschreibenden Stelle geführt.

5.2 Zuschlagskriterien und Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots (Angebotswertung)

Der Bieter verpflichtet sich mit der Abgabe seines Angebotes, dass er im Falle einer Zuschlagserteilung die Leistung mit allen Kriterien wie angegeben, angekreuzt und in den Bemerkungen ergänzt, erfüllen wird.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot mit dem größten Nutzwert. Die Wirtschaftlichkeit berechnet sich aus dem höchsten Nutzwert in Relation zum Angebotspreis. Der Nutzwert wird gebildet aus:

- a) Angebotspreis mit Optionen (70 %)
- b) Gewichtungspunkte für Bewertungskriterien (30 %)

Der Kostenfaktor wird aus dem Angebotspreis inkl. der ausgeschriebenen Optionen ermittelt.

Die Gewichtungspunkte für die einzelnen Bewertungskriterien können im Teil B entnommen werden.

Folgende Formel wird bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots mit dem größten Nutzwert verwendet:

$$\frac{\text{tatsächlich erreichte Punkte für Bewertungskriterien} * 0,30}{\text{Gesamtsumme der Punkte für Bewertungskriterien}} + \frac{\text{günstigster Preis aller Angebote mit Optionen} * 0,70}{\text{Angebotspreis mit Optionen}}$$

5.3 Ausschluss- und Bewertungskriterien

„A“= Ausschlusskriterien

Die Anforderung ist zwingend uneingeschränkt und umfassend zu erfüllen. Bei Nichterfüllung von Ausschlusskriterien kann das Angebot nicht berücksichtigt werden, auch wenn es auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen beinhaltet.

„B“= Bewertungskriterien

Die Anforderung knüpft im Regelfall an Ausschlusskriterien an und setzt damit voraus, dass mindestens sämtliche Leistungspunkte eines Ausschluss-Kriteriums erfüllt sind. Das jeweilige Bewertungskriterium gewichtet, in welchem Maße ein Ausschlusskriterium übererfüllt wird oder zusätzliche Funktionalitäten bietet. Das Angebot, das die geforderten Mindestanforderungen des Ausschlusskriteriums am meisten übertrifft, erhält die maximal mögliche Bewertungspunktzahl. Die erreichbare Zahl an Leistungspunkten ist bei jedem B-Kriterium in der Bewertungsmatrix angegeben. Alle anderen Bieter, die die Mindestanforderungen ebenfalls überschreiten, erhalten anteilig Bewertungspunkte in dem Verhältnis zur Gesamtpunktzahl, in welchem Umfang die Überschreitung zur Soll-Anforderung steht.

Beispiel:

Mindestanforderung an die Motorleistung 110 KW (15 Bewertungspunkte)

Bieter 1: überbietet die Mindestanforderung mit 120 KW um 10 KW

Bieter 2: überbietet die Mindestanforderung mit 125 KW um 15 KW

Bieter 3: überbietet die Mindestanforderung mit 150 KW um 40 KW

Bieter 3 hat die Mindestanforderung mit 40 KW überboten und erhält damit die max. mögliche Anzahl an Bewertungs-punkten (15). Für den Bieter 1 und 2 werden die Bewertungspunkte im Verhältnis zum Bieter 3 ermittelt. Somit erhält Bieter 1 insgesamt 3,75, Bieter 2 erhält 5,625 Bewertungspunkte.

Bei Bewertungskriterien, die ausschließlich zusätzliche Funktionalitäten bieten, wird bei einem entsprechenden Angebot die volle Bewertungspunktzahl berücksichtigt.

„Option“

Die aufgeführten Positionen werden 100 % in den Gesamtpreis eingerechnet, wenn alle Bieter diese Option anbieten. Die zu liefernden Optionen werden dem Bieter mit der Zuschlagserteilung mitgeteilt.

Alle nachfolgend beschriebenen Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil des Angebotspreises der Lieferung gemäß Preisübersicht.

Alle nachfolgend beschriebenen Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil des Angebotspreises der Lieferung gemäß Preisübersicht.

Die Einzelpreise sollen in der herstellereigenen Preiskalkulation gesondert ausgewiesen werden, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. In der Kalkulation müssen die Optionen ersichtlich sein.

A6 Nachprüfung

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die **1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen** bei der Landesdirektion Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig (Telefon: 0341-9771040, Fax: 0341-9771049).

Nicht berücksichtigte Bieter werden gemäß § 101 a GWB vor Zuschlagserteilung vorinformiert.

A7 Baubesprechung

1) Vorbereitende Baubesprechung

Die beiden vorbereitenden Baubesprechungen dienen hauptsächlich dem Ziel, den Produktionsprozess der Lieferleistung zu überwachen und ggf. Änderungsbedarf mit dem Auftragnehmer abzustimmen.

Die *erste Baubesprechung* soll beim Auftraggeber schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung erfolgen.

Zur *zweiten Baubesprechung* soll beim Auftragnehmer bei einem Fertigungsgrad des Fahrzeuges stattfinden, an dem zunächst der Aufbau des Fahrzeuges im Rohbau fertig gestellt ist und gleichfalls einen Zustand erkennen lässt, der die Kriterien der Leistungsbeschreibung erfüllt. Änderungen an der Ausfertigung, insbesondere im Hinblick auf die Ordnung von Geräträumen etc., müssen noch möglich sein.

Sollten die Besprechungen und die Abnahme nicht in einem Zeitraum von acht Arbeitsstunden durchführbar sein (einschließlich Reisezeit), stellt der Auftragnehmer auf seine Kosten dem Auftraggeber eine Übernachtungsmöglichkeit für vier Personen in einem Hotel zur Verfügung, dass nach Landeskategorie mindestens über drei Sterne verfügt und nicht mehr als zwanzig Kilometer vom Abnahmeort entfernt ist.